

Splitting der Gebühren bei den Dachverbänden Curaviva und INSOS

Im letzten Rundbrief haben wir über die Möglichkeit berichtet, die Anzahl Plätze, die als Basis für die Berechnung der Gebühren benutzt werden, bei den Dachverbänden Curaviva und INSOS zu splitten. Dabei haben wir eine leitende Person des Verbands Curaviva zitiert, so wie er sich an der Mitgliederversammlung von AVUSA Ende März geäußert hat.

In der Zwischenzeit haben uns verschiedene Mitglieder mitgeteilt, dass INSOS dieses Vorgehen nicht akzeptiert und weiterhin darauf besteht, die Gesamtzahl der Plätze in Rechnung zu stellen, gemäss ihrer Statuten.

AVUSA hat beiden Verbänden einen Brief geschrieben, in dem wir unser Erstaunen zum Ausdruck bringen und Klarheit in der Sache fordern. Wir haben die Verbände gebeten, an den jeweiligen Delegiertenversammlungen Ende dieses Monats dazu offen Stellung zu nehmen. Wir sind auf die Reaktion gespannt und hoffen, Sie bald wieder informieren zu können.

Neues Kindes- und Erwachsenenschutz-Recht (KESR), Umsetzung und Praxis

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz tritt per 1.1.2013 in Kraft. Für die Institutionen stehen bereits heute eine Reihe von Anpassungen oder mindestens Überprüfung der vorhandenen Prozesse und Abläufe an. Die alltägliche Begleitungsarbeit von Menschen aller Altersstufen wird auf eine neue gesetzliche Basis gestellt, was zu einer Reihe von Fragestellungen in ganz unterschiedlichen Bereichen führt (Datenschutz, Dokumentation, Vertretungsaufgaben etc.). AVUSA empfiehlt allen Institutionen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema.

Curaviva und INSOS stellen eine reichhaltige Dokumentation zu Verfügung ([Link](#)), allen voran die speziell erarbeitete Broschüre 'Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz' (ISBN 978-3-9523215-5-3, bestellbar [hier](#)), die dazu beiträgt, sich einen Überblick über den individuellen Anpassungsbedarf in der Institution zu verschaffen.

Sommer-Mitgliedertreffen 22. August in Birr

Zum traditionellen Treffen nach den Sommerferien sind alle AVUSA-Mitglieder dieses Jahr ganz herzlich in Birr eingeladen. Das Berufsbildungsheim Neuhof öffnet uns seine Tore und seine Küche! Wir freuen uns jetzt bereits. Die Einladung mit Anmeldetalon folgt in der zweiten Junihälfte.

Pro Infirmis und AVUSA bieten Kultur mit Apéro vom feinsten

Pro Infirmis und AVUSA laden alle Interessierten zur Lesung des Buchs "Dr. Nils Jent - Ein Leben am Limit" herzlich ein. Treffpunkt ist das Bullingerhaus an der Bachstrasse / Jurastrasse in Aarau (bei der Bahnhof-Unterführung hinteren Ausgang benutzen), Donnerstag, 30. August 2012 um 18.00 Uhr. Es folgt ein feiner Apéro. Eine Anmeldung ist nicht möglich und der Eintritt ist frei.

Spenden sind herzlich willkommen. Ende Juni werden wir allen Einrichtungen einen Flyer zukommen lassen.

Internes Kontrollsystem

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat einen IKS-Leitfaden entwickelt (siehe Flyer in der Beilage), welcher seit August 2011 erhältlich ist. Am Forschungsprojekt waren unter anderen die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten des Kantons Aargau sowie drei Einrichtungen aus dem Behindertenbereich des Kantons Aargau beteiligt. Kontaktpersonen sind: Prof. Emilio Sutter (emilio.sutter@fhnw.ch; Telefon 061 279 17 41) und Fr. Yvonne Dietiker (yvonne.dietiker@fhnw.ch; Telefon 061 279 17 53).

Neue Chauffeurzulassungsverordnung

Ab 1.9.2013 dürfen generell ohne Fähigkeitsausweis keine Personentransporte mit Fahrzeugen der Kategorie D/D1 durchgeführt werden. Auch bei Institutionen, die nur wenige Fahrten pro Jahr mit mehr als 8 Passagieren durchführen, benötigt der Fahrer zusätzlich zum Führerausweis einen Fähigkeitsausweis.

Genauere Informationen zu Weiterbildungsmöglichkeiten sind zu finden unter <http://insos-securit.ch> oder www.cambus.ch.

Lizenzen für die Vorführung von Filmen in Kinderheimen

Vor einiger Zeit haben verschiedene Einrichtungen v.a. im Bereich Kinder und Jugendliche von der Firma MPLC GmbH oder von Curaviva Schweiz ein Angebot erhalten zur Lizenzierung von öffentlichen Filmvorführungen in Heimen und Spitälern.

Das hat bei einigen Einrichtungen Unsicherheit hervorgerufen, was die gesetzliche Grundlage und die Notwendigkeit einer solchen Lizenz betrifft.

Ein rechtliches Gutachten, das von der Firma MPLC GmbH im Auftrag gegeben wurde, ist zum Schluss gekommen, dass jede Vorführung eines lizenzgeschützten Films in einem Heim, auch im Zimmer eines Bewohners oder einer Bewohnerin, eine solche Lizenzierung benötigt.

Jedes Heim, das eine juristische Person darstellt oder von einer solchen geführt wird (Verein, GmbH, öffentliche Institution etc.), benötigt zum Vorführen von lizenzpflichtigen Filmen eine entsprechende Erlaubnis.

Als einzige Ausnahme gelten therapeutische Grossfamilien, in welcher Pflegeeltern aufgrund eines freiwillig eingegangenen Pflegeauftrages eine gewisse Anzahl Kinder betreuen; diese gelten als geschlossener Familienkreis und benötigen keine Lizenz.

Weitere Informationen finden Sie auf www.curaviva.ch/vereinbarung.

Infoveranstaltung der Vereinigung Cerebral Aargau vom 28.6.2012

Zum Thema „Leben zu Hause mit Behinderung: Die Finanzierung der Pflege und Assistenz“ organisiert die Vereinigung Cerebral Aargau einen Informationsabend bei der Stiftung für Behinderte - Orte zum Leben in Lenzburg. Genauere Informationen finden Sie [hier](#).

Daten 2012

Gerne machen wir Sie nochmals auf die nächsten Veranstaltungen von AVUSA aufmerksam:

Veranstaltung	Datum
Sommer-Treffen	Mi, 22. August, 16.00 Uhr, Berufsbildungsheim Neuhof, Birr
Lesung Dr. Nils Jent / Hr. Röbi Koller	Do, 30. August, 18.00 Uhr Aarau, Bullingerhaus
Herbst-Veranstaltung	Mi, 21. November, 15.00 Uhr Ort und Thema: offen

Die Einladungen mit den genauen Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie rund sechs Wochen im Voraus.

AVUSA – Netzwerk Müllerhaus – Bleicherain 7 – 5600 Lenzburg 1 – Fon 062 888 01 60 –
Fax 062 888 01 01 – ghisletta@avusa.ch – www.avusa.ch